



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil:** **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

**Seite 2** Forführung des Inhaltsverzeichnis

**Seite 3** Bekanntmachung der Einberufung und Tagesordnungspunkte der 19. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 25. Oktober 2021

**Seite 6** Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung  
Coronavirus: Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises

**Seite 8** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 20. September 2021

**Seite 9** Bekanntmachung zur 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 21. September 2019

**Seite 9** Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 21. September 2019

**Seite 10** Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut

**Seite 12** Bekanntmachung des Landkreises Barnim – Die Gelbe Tonne kommt in den Barnim

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Barnim  
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703  
Fax: 03334 214 2703  
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:  
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141  
16227 Eberswalde

## BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse [www.barnim.de](http://www.barnim.de) nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 14** Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Umstufung einer Teilstrecke der Dorfstraße in der Gemeinde Rüdnitz
- Seite 16** Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde zur Einschulung im Schuljahr 2022/23
- Seite 18** Bekanntmachung des Landkreises Barnim für die Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz (Gemeindeteil Albertshof) zur Einschulung im Schuljahr 2022/23
- Seite 23** Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde zur Einschulung im Schuljahr 2022/23
- Seite 28** Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2022/23
- Seite 30** Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Uckermark über das endgültige Wahlergebnis zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 57 (Uckermark – Barnim I)
- Seite 32** Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Landkreises Märkisch-Oderland zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 59 Märkisch-Oderland – Barnim II
- Seite 34** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 15. September 2021
- Seite 34** Hinweis auf die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ im Amtsblatt für Brandenburg
- Seite 35** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

## **Bekanntmachung der Einberufung der 19. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 25. Oktober 2021**

Die 19. Sitzung des Kreisausschusses findet statt

**am Montag, den 25. Oktober 2021 um 18 Uhr**

in der Kreisverwaltung Barnim,  
Paul-Wunderlich-Haus, im Sitzungssaal (Haus A),  
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Gerne bieten wir Ihnen die Nutzung unseres Parkhauses in der Goethestraße an. Im unmittelbaren Außenbereich des Parkhauses besteht die Möglichkeit zur Aufladung von Elektrofahrzeugen.

Eberswalde, den 11. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim

### **Hinweis:**

Für die Durchführung der Ausschusssitzung sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Bei typischen Erkältungssymptomen, die häufig mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen, wie beispielsweise trockenem Husten oder Fieber ist von der Teilnahme abzusehen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder Masken nach KN95/N95) oder einer FFP-2-Maske ist beim Betreten des Sitzungsortes und während des Aufenthaltes auf den Fluren Pflicht. Es sind immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Während der Sitzung besteht kein Zwang zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands im Sitzungssaal ist möglich. Entsprechend gilt, dass keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Jedem Abgeordneten ist es selbstverständlich unbenommen, sich individuell für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu entscheiden.
- Eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten des Sitzungsortes ist zwingend zu vermeiden. Im Sitzungssaal sind umgehend die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.
- Für Medienvertreter und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Alle externen Gäste, die den Sitzungsort betreten, werden unter Angabe der Kontaktdaten erfasst.
- Interessierte können die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem online einsehen.

## Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
<b>ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>		
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 18. Sitzung vom 20. September 2021
7		Sonstiges
8	LR-39.1/21	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und Ausschüsse des Landkreises Barnim, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Entschädigungssatzung) vom 2. Dezember 2020
9		Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung - AES)
10	III-70-7/21	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung - AGS)
11		Neufassung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget 2022
	Empfehlung-A4/8	zur Drucksachenummer: III-61-27/21 Neufassung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget ab 2022
		Neufassung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget 2022
12	LR-46/21	Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2020
13		Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Errichtung eines temporären Schulstandortes für die Oberschule Finow in der Fritz-Weineck-Straße 36, 16227 Eberswalde"
	Stellungnahme/ Empfehlung - A7/2	zur Drucksachenummer: I-VST-37/21 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Errichtung eines temporären Schulstandortes für die Oberschule Finow in der Fritz-Weineck-Straße 36, 16227 Eberswalde“
	Empfehlung-A4/9	zur Drucksachen-Nr.: I-Vst-37/21 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Errichtung eines temporären Schulstandortes für die Oberschule Finow in der Fritz Weineck-Straße 36, 16227 Eberswalde

- I-Vst-37/21 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Errichtung eines temporären Schulstandortes für die Oberschule Finow in der Fritz-Weineck-Straße 36, 16227 Eberswalde"
- 14 Stellungnahme/  
Empfehlung-A6/2 zur Drucksachenummer: BVB/FREIE WÄHLER-11/21 Finanzielle Unterstützung für Tafel Bernau e.V. und Brot & Hoffnung e.V. dauerhaft sichern.
- 15 LR-45/21 Abberufung und Neuberufung der Kreiswahlleiterin für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg vom 1. September 2019 für die Wahlkreise 13, 14 und 15
- 16 III-70-8/21 Neuberufung eines Mitgliedes des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzbeirat)

#### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 17 Bestellung von vier Prüferinnen und Prüfern des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim
- 18 Besetzung der Stelle "Amtsleitung" im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
- 19 Besetzung der Stelle "Amtsleitung" im Bauordnungs- und Planungsamt

Eberswalde, den 11. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim

## **Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung Coronavirus: Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises**

Seit dem 25. August 2021 überschreitet die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Barnim laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts den Wert von 20 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2-Virus.

Die Überschreitung und die Hinweise zu ihren Rechtsfolgen wurden am 29. August 2021 auf der Internetseite des Landkreises Barnim ([www.barnim.de](http://www.barnim.de)) und am 31. August 2021 in der Märkischen Oderzeitung bekannt gegeben. Am 17. September 2021 erfolgte auf der Internetseite des Landkreises Barnim ([www.barnim.de](http://www.barnim.de)) und am 18. September 2021 in der Märkischen Oderzeitung eine erneute klarstellende Bekanntgabe.

Durch das Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 5. Oktober 2021 ist eine erneute Bekanntgabe erforderlich.

Gemäß § 6 Absatz 3 Sätze 4 und 5 der 3. SARS-CoV-2-UmgV gilt im Gebiet des Landkreises Barnim die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Testpflicht) in folgenden Fällen:

- beim Besuch sonstiger Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter in Innenräumen gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 3 Alternative 1 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- bei körpernahen Dienstleistungen gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV, wenn die besondere Eigenart der Dienstleistung das Tragen einer medizinischen Maske nicht zulässt,
- beim Besuch der Innenräume von Gaststätten und vergleichbaren Einrichtungen gemäß § 14 Absatz 1 Ziffer 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Aufenthalt in Beherbergungsstätten gemäß § 15 Absatz 1 Ziffer 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- bei Reisebusreisen, Stadtrundfahrten und Schiffsausflügen gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Sport in Innenräumen gemäß § 18 Absatz 1 Ziffer 2 Alternative 1 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Aufenthalt auf Innen-Spielplätzen gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 20 Absatz 2 Ziffer 3 der 3. SARS-CoV-2-UmgV; ausgenommen sind Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 1000 gleichzeitig teilnehmenden Besucherinnen und Besuchern,
- beim Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 20 Absatz 5 Ziffer 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV; die Vorlagepflicht gilt nicht für Freibäder und für Angebote im Zusammenhang mit Übernachtungsangeboten nach § 15 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- bei Proben und Auftritten künstlerischer Amateurensembles in geschlossenen Räumen, bei denen gesungen wird oder Blasinstrumente gespielt werden, gemäß § 21 Absatz 1 Ziffer 1 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- für Teilnehmende und Lehrkräfte von Bildungs-, Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen gemäß § 25 Absatz 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV.

Unterschreitet der 7-Tage-Inzidenzwert kumulativ die Grenze von nun 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, wird dies öffentlich bekanntgegeben. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe entfällt die Testpflicht in den zuvor genannten Fällen.

Nach wie vor gilt die Testpflicht darüber hinaus in folgenden Fällen:

- bei sexuellen Dienstleistungen gemäß § 13 Absatz 3 Ziffer 1 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- beim Kontaktsport gemäß § 18 Absatz 1 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- in Diskotheken, Clubs, ähnlichen Einrichtungen und auf Festivals gemäß § 22 Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV,
- in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gemäß § 23 Absatz 2 Ziffer 1 der 3. SARS-CoV-2-UmgV und
- in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen gemäß § 24 der 3. SARS-CoV-2-UmgV.

Ausgenommen von der Testpflicht sind gemäß § 6 Absatz 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder,
- vorbehaltlich des § 24 Absatz 1 bis 3 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, auch während der Ferien im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden; als Nachweis ist auch eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) ausreichend,
- geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
- genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

Eberswalde, den 13. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat Landkreis Barnim

## **Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 20. September 2021**

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

- |   |  |
|---|--|
| <b>Nr. des Antrages</b>                 | <b>I-Vst-35/21</b>   |
| <b>Thema des Antrages</b>               | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Entwicklung des Schulstandortes ‚Oberschule Finow‘ – Rückbauarbeiten"   |
| <b>Beschlossene Antragsformulierung</b> | Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren "Entwicklung des Schulstandortes ‚Oberschule Finow‘ – Rückbauarbeiten" bis einschließlich der Zuschlagserteilung durchzuführen.   |
| <b>Nr. des Antrages</b>                 | <b>I-Vst-28/21</b>   |
| <b>Thema des Antrages</b>               | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Baumaßnahme mit Funktionaler Ausschreibung zur Erweiterung des Schulstandortes ‚Gymnasium Wandlitz‘, Prenzlauer Chaussee 130, 16348 Wandlitz"   |
| <b>Beschlossene Antragsformulierung</b> | Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren "Baumaßnahme mit Funktionaler Ausschreibung zur Erweiterung des Schulstandortes ‚Gymnasium Wandlitz‘, Prenzlauer Chaussee 130, 16348 Wandlitz" bis einschließlich der Zuschlagserteilung durchzuführen. |
| <b>Nr. des Antrages</b>                 | <b>I-Vst-104.3a/21</b>   |
| <b>Thema des Antrages</b>               | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) - Los 1 - Atemschutzübungsstrecke"  |
| <b>Beschlossene Antragsformulierung</b> | Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) - Los 1 - Atemschutzübungsstrecke" an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, Revalstraße 1, 23560 Lübeck, vorzunehmen.     |

Eberswalde, den 7. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim



## **Bekanntmachung zur 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 21. September 2019**

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“. Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 1. Änderungssatzung vom 19. Juli 2021 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ hat die 1. Änderungssatzung auf ihrer Sitzung vom 19. Juli 2021 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 1. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die 1. Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 11. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim

## **Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 21. September 2019**

### **1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

#### **Präambel**

Gemäß §§ 13, 31 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 19.07.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung mindestens 7 Tage vorher in den Zeitungen „Märkischer Sonntag Eberswalde“ und „Märkischer Sonntag Bernau“ öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgen die vorgenannten öffentlichen Bekanntmachungen auch auf der Homepage des Verbandes ([www.wav-panke-finow.org](http://www.wav-panke-finow.org)).“

#### **Artikel II**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 19. Juli 2021

**gez. Daniel Nicodem**  
Verbandsvorsteher

## **Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut**

Mit Wirkung vom 4. Oktober 2021 wurde in der Stadt Bernau bei Berlin, OT Börnicke im Landkreis Barnim die anzeigepflichtige Bienenseuche Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt.

Zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Bienenseuche und zum Schutz der Bienenbestände im Landkreis Barnim werden gemäß §§ 10 u. 11 Bienenseuchen-Verordnung nachfolgende Anordnungen erlassen:

1 Um den verseuchten Bienenstand in der Stadt Bernau bei Berlin, OT Börnicke, wird ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfasst den Ortsteil Börnicke in den Grenzen der Gemarkung Börnicke Flur 1, 2 und 3 ohne die Gemarkung Börnicke Flur 4 (Helenenau).

2 Im Sperrbezirk gelten folgende Anordnungen:

2.1 Alle Halter von Bienen haben ihre Bestände mit Anzahl der Bienenvölker und der Standorte sofort beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

2.2 Alle Halter von Bienen werden aufgefordert, sich unverzüglich zwecks Terminabsprache zur amtstierärztlichen Untersuchung aller ihrer Bienenvölker und Bienenbestände auf Amerikanische Faulbrut bei o.g. Behörde zu melden.

2.3 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

2.4 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

2.5 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

3 Die sofortige Vollziehung der Verfügung zu den Punkten 1 und 2 wird angeordnet.

**Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt mit dem auf die Amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.**

### **Begründung**

Ist nach § 10 Bienenseuchen-Verordnung die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, erklärt die zuständige Behörde das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk und erlässt für den Sperrbezirk die notwendigen Anordnungen gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung.

Zuständige Behörden nach dem TierGesG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden (§ 1 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes), in diesem Fall das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim.

Gemäß § 37 S. 2 Nr. 1 TierGesG hat die Anfechtung einer Anordnung keine aufschiebende Wirkung, soweit eine Maßnahme nach § 37 S. 1 TierGesG angeordnet worden ist.

## Hinweise

1 Wachs, Wabenteile und Wabenabfälle können in wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, als Seuchenwachs abgegeben werden.

2 Honig kann, außer im Seuchenherd, für den menschlichen Verzehr abgegeben werden.

3 Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i.V.m. § 26 Bienenseuchen-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

### Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung

- Tiergesundheitsgesetz
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes
- Bienenseuchen-Verordnung

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Für diesen Fall verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse [rechtsbehelf@kvbarnim.de](mailto:rechtsbehelf@kvbarnim.de) sowie Cc die im Briefkopf genannte E-Mail Adresse. Ferner kann der Widerspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Versäumnis Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, den 8. Oktober 2021

in Vertretung  
**gez. Holger Lampe**  
Erster Beigeordneter

## **Bekanntmachung des Landkreises Barnim vom 7. Oktober – Die Gelbe Tonne kommt in den Barnim**

Neue Behälter ersetzen Gelbe Säcke für die Sammlung von Leichtverpackungen  
Das Barnimer Umweltamt informiert über die Neuorganisation der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP). Ab dem 1. Januar 2022 werden diese landkreisweit in gelben Tonnen gesammelt. Der Gelbe Sack wird damit nach mehr als 30 Jahren abgelöst.

Durch die Sammlung von Leichtverpackungen mittels Gelber Tonne soll in den Städten und Kommunen des Landkreises ein saubereres Stadtbild geschaffen werden. Die festen Behälter haben den Vorteil, dass Verpackungsabfälle darin leichter und sicherer gesammelt werden können und vor Tierfraß geschützt sind. Darüber hinaus ist die wiederverwendbare Tonne umweltfreundlicher als die nur einmal nutzbaren Plastiksäcke. Unter anderem aus diesen Gründen hat der Kreistag Barnim in seiner Sitzung am 10. März 2021 die Umstellung auf das System „Gelbe Tonne“ beschlossen.

Die Einsammlung und Verwertung von Verpackungen organisieren bundesweit die privatwirtschaftlich aufgestellten „Dualen Systeme“. In deren Auftrag sammelt weiterhin die Firma REMONDIS Brandenburg GmbH mit Sitz in Werneuchen die Leichtverpackungen im Kreisgebiet ein und ist nun auch mit der Einführung der Gelbe Tonne beauftragt.

Ab dem 1. November dieses Jahres wird mit der Aufstellung der Tonnen durch das von REMONDIS beauftragte Unternehmen C-trace im Barnim begonnen. Bis Ende Dezember soll die Verteilung abgeschlossen sein.

Der Tourenplan wird in Form einer Postwurfsendung im Dezember 2021 allen Haushaltungen im Landkreis zugehen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft: <https://kw-bdg-barnim.de/service/entsorgung/gelbe-tonne-gelber-sack.html>. Die wichtigsten Fragen und Antworten hierzu finden Sie nachfolgend:

### **Was kostet die Gelbe Tonne?**

Die Aufstellung und Nutzung der Gelben Tonne ist kostenlos. Die Finanzierung der Sammlung von Leichtverpackungen erfolgt über den Kauf von Produkten. Beispiel: Mit dem Erwerb eines Joghurts wurde bereits die Entsorgung und Verwertung des Joghurtbechers bezahlt. Es werden keine Abfallgebühren für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen verwendet!

### **Welche Gelben Tonnen werden für Privathaushalte aufgestellt?**

Die Haushaltungen werden mit einer 240 Liter fassenden Gelben Tonne ausgestattet. Dies entspricht einem Volumen von vier bis sechs Gelben Säcken. Ausnahmen gibt es in Großwohnanlagen. Hier werden in der Regel 1.100 Liter Behälter verwendet.

### **Wie bekomme ich die Gelbe Tonne?**

Die Gelbe Tonne muss nicht extra beantragt werden. Die Behälteraufstellung für Privathaushalte erfolgt automatisch.

### **Wann werden die Gelben Tonnen ausgeliefert?**

Die Aufstellung der Behälter wird nach und nach ab Anfang November 2021 erfolgen, so dass zum Jahreswechsel alle Haushaltungen versorgt sind.

### **Wie häufig werden die Gelben Tonnen geleert?**

Die Gelben Tonnen werden ab Januar 2022 alle drei Wochen geleert. Tonnen, die schon in diesem Jahr zur Abfuhr bereitstehen, können noch nicht geleert werden.

### **Was gehört in die Gelbe Tonne?**

In die Gelbe Tonne gehören ausschließlich gebrauchte und leere Verpackungen, die nicht aus Papier, Karton, Pappe oder Glas sind. Die Branche spricht von sogenannten Leichtverpackungen, also alles, was aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien besteht und ein Produkt schützt. Die Verpackungen sollen restentleert, müssen aber nicht gespült sein.

### **Was zählt zu den Leichtverpackungen?**

Dazu zählen z. B. Plastikbecher für Sahne, Joghurt, Margarine, Frischkäse, Quark, Milch- und Getränketüten (Tetra Packs), Flaschen aus Kunststoff, z.B. für Spülmittel, Körperpflege-mittel, Waschmittel, Netze von Zitrusfrüchten, Kartoffeln, Zwiebeln, Styroporformteile (z.B. Verpackungsmaterial von Elektrogeräten), Getränke- und Konservendosen, leere Farb- und Spraydosen und Pflanztöpfe.

### **Ist die Nutzung von Gelben Säcken weiterhin möglich?**

Gelbe Säcke können bis Ende dieses Jahres zur Abfuhr genutzt werden. Nach Aussage der Fa. REMONDIS werden ab Januar 2022 im Landkreis Barnim keine Gelben Säcke mehr eingesammelt. Es dürfen auch keine Gelben Säcke in die Gelben Tonnen eingestellt werden, da sich das Füllvolumen dadurch deutlich reduziert.

### **Ist ein Tausch der Tonnengröße oder die Bestellung zusätzlicher Tonnen möglich?**

Wenn im Laufe des Jahres 2022 festgestellt wird, dass regelmäßig große Mengen an Verpackungsabfällen anfallen, kann auch eine weitere Tonne bei der Fa. REMONDIS angefordert oder ein größerer Behälter aufgestellt werden. Dazu ist eine schriftliche Nachricht mit entsprechender Begründung notwendig, so dass der Behälterbedarf geprüft werden kann. Vor dem 01.01.2022 sind keine Änderungswünsche bei der Fa. REMONDIS möglich!

### **Kontakt Behälterdienst:**

Bei Rückfragen und dringenden Anliegen können sich Bürgerinnen und Bürger per Mail an: [werneuchen@remondis.de](mailto:werneuchen@remondis.de) mit dem Betreff „Gelbe Tonne Barnim“ oder telefonisch an 0800/1223255 wenden. Des Weiteren können Sie auch das Umweltamt des Landkreises Barnim unter der Telefonnummer 03334/2141506 oder per E-Mail an [umweltamt@kvbarnim.de](mailto:umweltamt@kvbarnim.de) kontaktieren.

Um Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten zu können sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

1. Name
2. Adresse
3. Mailadresse
4. Telefonnummer
5. Konkrete Schilderung des Anliegens

Die Dualen Systeme, die für die Gelben Tonnen verantwortlich sind, informieren mit ihrer Kampagne „Mülltrennung wirkt“ über die Sammelkriterien und die Verwertung der Abfälle aus den Gelben Tonnen: [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de)

## **Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Umstufung einer Teilstrecke der Dorfstraße in der Gemeinde Rüdnitz**

Gemäß §§ 7, 3 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird angeordnet:

1. Die gemäß beigefügter Planskizze nördlich des Angers in Rüdnitz verlaufende Teilstrecke der Dorfstraße, die jeweils bei Baukilometer 425.000 und Baukilometer 294.584 in die Kreisstraße K 6005 mündet, wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 zur Kreisstraße aufgestuft.
2. Träger der Straßenbaulast für die Teilstrecke gemäß Ziffer 1 wird der Landkreis Barnim.

### **Begründung:**

Der Landkreis Barnim ist gemäß §§ 7 Abs. 4 Satz 1, 3 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 2 lit. b) BbgStrG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Die Teilstrecke gemäß Ziffer 1 ist derzeit gemäß §§ 48 Abs. 7, 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als öffentliche Gemeindestraße gewidmet. Sie wurde zusammen mit der Kreisstraße K 6005 bis Mitte August 2021 grundhaft erneuert. Seitdem wird der Verkehr per Einbahnstraße westwärts über die Teilstrecke und ostwärts über die südlich des Angers von Rüdnitz verlaufende K 6005 geführt. Diese Umstände ändern die Verkehrsbedeutung der Teilstrecke, so dass sie gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG aufzustufen ist.

Die Aufstufung tritt gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 BbgStrG in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 31. Dezember 2021 in Kraft. Das Einvernehmen mit der bisherigen Trägerin der Straßenbaulast, der Gemeinde Rüdnitz, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, wurde hergestellt.

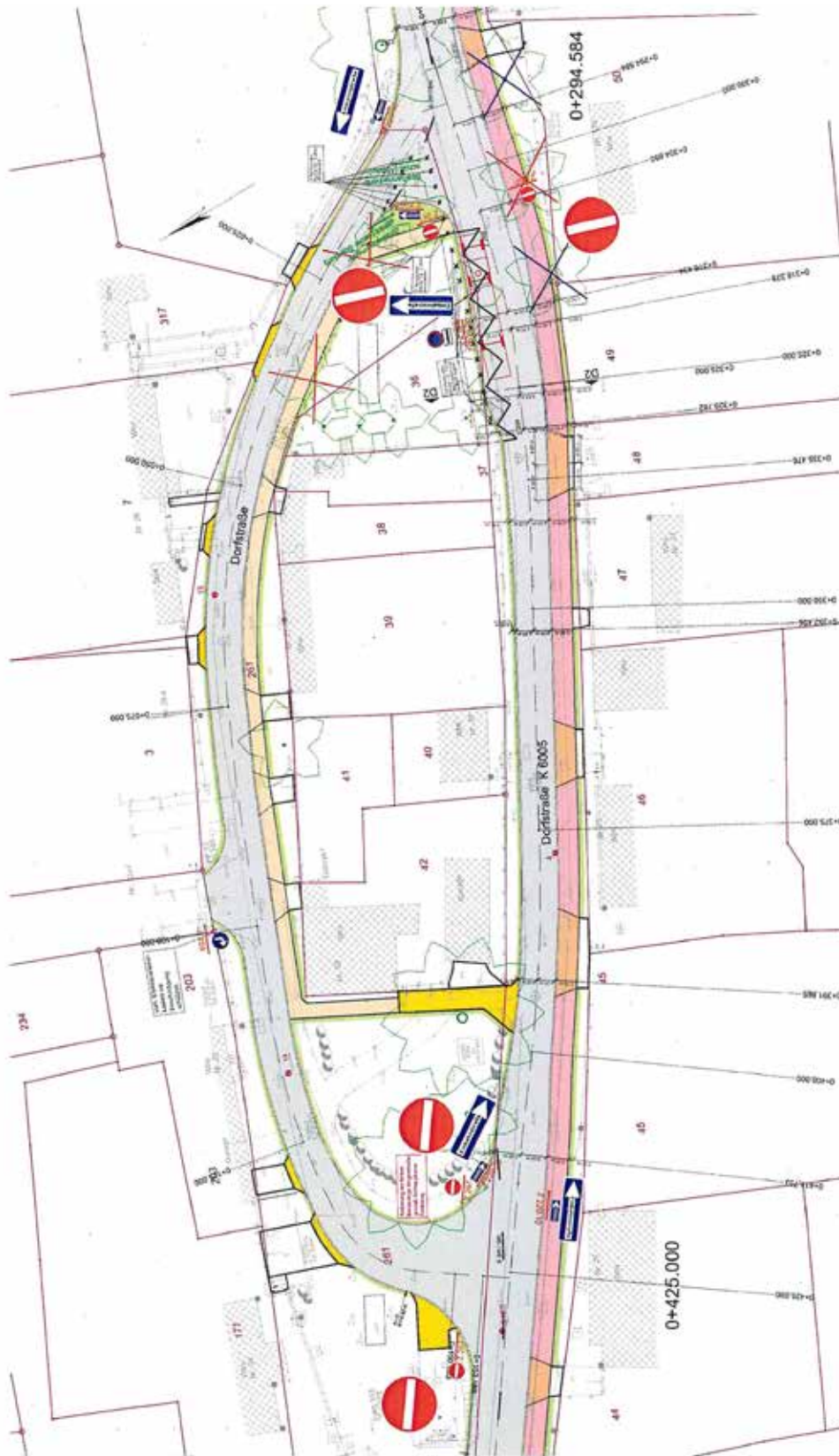
### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [rechtsbehelf@kvbarnim.de](mailto:rechtsbehelf@kvbarnim.de). Ferner kann der Widerspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) eingelegt werden.

Eberswalde, den 6. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim

Anlage 1 zur Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Umstufung einer Teilstrecke der Dorfstraße in der Gemeinde Rüdnitz



## Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde zur Einschulung im Schuljahr 2022/23

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. September 2021 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Ahrensfelde vom 24. September 2021 legen die Schulbezirke für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ahrensfelde fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- **Oberschule mit Grundschule Blumberg („Friedrich von Canitz“)**  
Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg  
Schulträger: Landkreis Barnim (ab dem 1. August 2022)
- **Grundschule Lindenberg**  
Thomas-Müntzer-Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg  
Schulträger: Gemeinde Ahrensfelde

Für die gemäß in § 1 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensfelde vom 15. Dezember 2008 definierten Ortsteile der Gemeinde Ahrensfelde wurden durch o.g. Schulbezirkssatzungen folgende zuständige Grundschulen festgelegt:

Ortsteil der Gemeinde Ahrensfelde	zuständige Grundschule
Ahrensfelde	Grundschule Lindenberg
Blumberg	Oberschule mit Grundschule Blumberg
Eiche	Grundschule Lindenberg und Oberschule mit Grundschule Blumberg (deckungsgleicher Schulbezirk)
Mehrow	Grundschule Lindenberg und Oberschule mit Grundschule Blumberg (deckungsgleicher Schulbezirk)
Lindenberg	Grundschule Lindenberg

Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in den Ortsteilen für die ein deckungsgleicher Schulbezirk festgelegt (OT Eiche und Mehrow) können sowohl die Oberschule mit Grundschule Blumberg („Friedrich von Canitz“) als auch die Grundschule Lindenberg besuchen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG. Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer der beiden Schulen im deckungsgleichen Schulbezirk nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

**Bitte nehmen Sie im deckungsgleichen Schulbezirk (OT Eiche und OT Mehrow) keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.**

**Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der „Friedrich-von-Canitz“ Grundschule Blumberg persönlich vorzustellen.**



## Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
  - Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
  - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigelegt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtsklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die „Friedrich-von-Canitz“ Grundschule Blumberg.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2022, jedoch vor dem 1. August 2023, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

## Anmeldetermine

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Anmeldungen in den Schulen die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Fassung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) einzuhalten ist (Abstandsregelungen, Mund-Nasen-Bedeckung).

Die Anmeldung erfolgt für beide Schulen in der „Friedrich-von-Canitz“ Grundschule Blumberg, Schulstraße 10 in 16356 Ahrensfelde. Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen: (Telefon der Schule: 033394 – 579990)

**Dienstag, den 30. November 2021 von 9 bis 18 Uhr**

**Donnerstag, den 13. Januar 2022 von 9 bis 18 Uhr**

Für jede der beiden Schulen gibt es einen gesonderten Anmeldeantrag. Das jeweilige Antragsformular kann auf der Homepage der Gemeinde Ahrensfelde unter der Internetadresse [www.ahrensfelde.de/leben-freizeit/kinder-jugendliche/schulen/friedrich-von-canitz-grundschule-blumberg](http://www.ahrensfelde.de/leben-freizeit/kinder-jugendliche/schulen/friedrich-von-canitz-grundschule-blumberg) heruntergeladen werden und sollte wenn möglich schon ausgefüllt zum Anmeldetermin mitgebracht werden.

**gez. Wilfried Gehrke**  
Bürgermeister  
Gemeinde Ahrensfelde

**gez. Thomas Bauer**  
komm. Amtsleiter  
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Landkreis Barnim

## **Bekanntmachung des Landkreises Barnim für die Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz (Gemeindeteil Albertshof) zur Einschulung im Schuljahr 2022/23**

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. September 2021, legt einen deckungsgleichen Schulbezirk für die unten aufgeführten Straßenzüge der Stadt Bernau und des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- **Grundschulteil der Oberschule am Rollberg**  
Neuer Schulweg 10, 16321 Bernau bei Berlin
- **Georg-Rollenhagen-Grundschule**  
Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei Berlin

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in den unten genannten Straßen örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

**Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.**

**Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.**

**Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:**

- Geburtsurkunde
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der gewünschten Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2022, jedoch vor dem 1. August 2023, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

### **Anmeldetermine**

Es wird daraufhin gewiesen, dass bei den Anmeldungen in den Schulen die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Fassung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) einzuhalten ist (Abstandsregelungen, Mund-Nasen-Bedeckung).

#### **Oberschule am Rollberg**

Schulträger: Landkreis Barnim,  
Telefon der Schule: 03338 - 75190

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

**Montag, den 20. Dezember 2021 von 11 bis 15 Uhr**

**Dienstag, den 21. Dezember 2021 von 14 bis 18 Uhr**

**Es wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, möglich ab dem 1. Dezember 2021, gebeten!**

#### **Georg-Rollenhagen-Grundschule**

Schulträger: Stadt Bernau bei Berlin  
Telefon der Schule: 03338 – 5798

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

**Mittwoch, den 8. Dezember 2021**

**Donnerstag, den 9. Dezember 2021**

**Montag, den 13. Dezember 2021**

**Dienstag, den 14. Dezember 2021**

**Mittwoch, den 15. Dezember 2021**

**Donnerstag, den 16. Dezember 2021**

**Eine Terminvergabe erfolgt nach vorheriger telefonischer Absprache, möglich ab dem 26. Oktober 2021, 9 Uhr!**

Der deckungsgleiche Schulbezirk für den **Grundschulteil der Oberschule am Rollberg** und der **Georg-Rollenhagen-Grundschule** umfasst folgende Straßenzüge der Stadt Bernau bei Berlin und des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz:

Stadt Bernau bei Berlin			
Straße	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Ahornweg	OT Ladeburg	Im Dohl	OT Ladeburg
Akazienweg	OT Ladeburg	JahnStr.	Stadtzentrum
Albertshofer Chaussee	Pankeborn	Johann-Friedrich-A.-Borsig-Str.	Rehberge
Alt Lobetal	OT Lobetal	Johann-Knief-Str.	Lindow
Alte Brauerei	Stadtzentrum	Johann-Strauß-Str.	OT Waldsiedlung
Alte GoetheStr.	Stadtzentrum	Julian-Marchlewski-Str.	Lindow
Alte Lanker Str.	OT Ladeburg	Käthe-Paulus-Str.	Rehberge
Alte LohmühlenStr.	Stadtzentrum	Karl-Liebknecht-Str.	Lindow
Am Amselhorst	OT Waldfrieden	Kastanienweg	OT Ladeburg
Am Brüderberg	OT Lobetal	Kirchgasse	Stadtzentrum
Am Dorfplatz	OT Lobetal	Kirchplatz	Stadtzentrum
Am Falkensteg	OT Waldfrieden	Kirschbergweg	OT Lobetal
Am Finkenhain	OT Waldfrieden	Kirschgarten	OT Ladeburg
Am Fliederbusch	OT Ladeburg	KlementStr.	Stadtzentrum
Am Fuchsbau	OT Waldfrieden	Klosterfelder Weg	Rehberge
Am Hasensprung	OT Waldfrieden	Konrad-Zuse-Str.	Rehberge
Am Henkerhaus	Stadtzentrum	Krokussteg	OT Ladeburg
Am Hirschwechsel	OT Waldfrieden	Kurallee	OT Waldsiedlung
Am Pankeborn	Pankeborn	Ladeburger Chaussee	Rutenfeld
Am Pankepark	Nibelungen	Ladeburger Landweg	Rehberge
Am Rehpfad	OT Waldfrieden	Ladeburger Str.	Rutenfeld
Am Wasserturm	OT Ladeburg	Ladeburger Weg	OT Lobetal
Amselsteg	OT Ladeburg	Lanker Str.	OT Waldfrieden
An den Schäferpfühlen	OT Ladeburg	Leinweg	Kirschgarten
An den Weiden	OT Ladeburg	Leo-Jogiches-Ring	Lindow
An der einsamen Kiefer	OT Lobetal	Lindenweg	OT Ladeburg
An der Kirche	OT Ladeburg	LohmühlenStr.	Stadtzentrum
An der Plansche	Stadtzentrum	Louis-Braille-Str.	Stadtzentrum
An der Plantage	OT Ladeburg	LüdtkeStr.	Rutenfeld
An der Schmiede	OT Lobetal	Marga-Faulstich-Str.	Rehberge
An der Stadtmauer	Stadtzentrum	Märkische Allee	OT Waldsiedlung
An der Waschspüle	Stadtzentrum	Marktplatz	Stadtzentrum
An der Wildbahn	OT Waldfrieden	Martha-Arendsee-Str.	Lindow

Stadt Bernau bei Berlin			
Straße	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Anemonenweg	OT Ladeburg	Mendelssohnstr.	OT Waldsiedlung
Angergang	Stadtzentrum	Mühlenstr.	Stadtzentrum
Arthur-Stadthagen-Str.	Lindow	Narzissensteg	OT Ladeburg
Asternweg	OT Ladeburg	Nazarethweg	OT Lobetal
August-Bebel-Str.	Stadtzentrum	Nelkensteg	OT Ladeburg
BachSstr.	OT Waldsiedlung	Neue Str.	Stadtzentrum
Bahnhofsplatz	Stadtzentrum	Neuer Schulweg	Rutenfeld
Bahnhofstr.	Stadtzentrum	Niederbarnimallee	OT Waldsiedlung
Basdorfer Str.	OT Waldfrieden	Nikolaus-Otto-Str.	Rehberge
Berliner Str.	Stadtzentrum	Offenbachstr.	OT Waldsiedlung
Bernauer Str.	OT Ladeburg	Oranienburger Str.	Rehberge
Bethelweg	OT Lobetal	Orchideensteg	OT Ladeburg
Biesenthaler Weg	OT Ladeburg	Otto-Paetzold-Str.	Rutenfeld
Birkensteg	OT Ladeburg	Otto-Schmidt-Str.	OT Ladeburg
Blumberger Chaussee	Lindow	Pankstr.	Rutenfeld
Bodelschwinghstr.	OT Lobetal	Pappelsteg	OT Ladeburg
Bonhoefferweg	OT Lobetal	Parkallee	OT Waldsiedlung
Börnicker Str.	Stadtzentrum	Parkstr.	Stadtzentrum
Börnicker Chaussee (bis Schönfelder Weg)	Nibelungen	Paul-Schwenk-Str.	Lindow
Brahmsweg	OT Waldsiedlung	Paulsfelde	OT Ladeburg
Brandenburgallee	OT Waldsiedlung	Paul-Singer-Str.	Lindow
Brauerstr.	Stadtzentrum	Platz Champigny- sur-Marne	Rutenfeld
Breite Str.	Stadtzentrum	Praetoriusstr.	Rutenfeld
BreitscheidStr.	Stadtzentrum	Puschkinstr.	Rutenfeld
Brüderstr.	Stadtzentrum	Quittenring	Kirschgarten
Bürgermeisterstr.	Stadtzentrum	Robert-Stolz-Allee	OT Waldsiedlung
Bussardweg	OT Waldsiedlung	Rollberg	OT Ladeburg
Büttenstr.	Rutenfeld	Rollenhagenstr.	Rutenfeld
C.-H.-Juncker-Str.	Rutenfeld	Rosa-Luxemburg-Str.	Lindow
Carl-Friedrich-Benz-Str.	Rehberge	Rosensteg	OT Ladeburg
Carl-Zeiss-Str.	Rehberge	Roßstr.	Stadtzentrum
Dahlienweg	OT Ladeburg	Rüdnitzer Chaussee	Rutenfeld
Dohlensteg	OT Waldfrieden	Rüdnitzer Str.	OT Ladeburg
Drosselgasse	OT Ladeburg	Rudolf-Diesel-Str.	Rehberge
Eberswalder Str.	Stadtzentrum	Rutenfeldring	Rutenfeld

Stadt Bernau bei Berlin			
Straße	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Eichelhäherweg	OT Waldsiedlung	Sachtelebenstr.	Rutenfeld
Emmy-Noether-Str.	Rehberge	Schlehenstr.	Kirschgarten
Erikasteg	OT Ladeburg	Schmetzdorfer Str.	OT Ladeburg
Erlengrund	OT Ladeburg	Schönowe Chaussee, bis Autobahn	Rehberge
Feldweg	OT Ladeburg	Schubertstr.	OT Waldsiedlung
Fichtestr.	Rehberge	Schumannstr.	OT Waldsiedlung
Finkenschlag	OT Ladeburg	Schwanebecker Chaussee	Lindow
Franz-Mehring-Str.	OT Waldfrieden	Schwarzer Weg	Stadtzentrum
Friedrich-Ebert-Ring	Rehberge	Sommerweg	OT Ladeburg
Fritz-Heckert-Str.	OT Waldfrieden	Sonnenblumenring	OT Ladeburg
Genossenschaftsweg	Rehberge	Stadtpark	Stadtzentrum
Gieses Plan	Pankeborn	Tempelfelder Weg	OT Ladeburg
Goldsternring	OT Ladeburg	Tobias-Seiler-Str.	Rutenfeld
GorkiStr.	Rutenfeld	Tuchmacherstr.	Stadtzentrum
Gottlieb-Daimler-Str.	Rehberge	Tulpensteg	OT Ladeburg
Grenzweg	Rutenfeld	Ulitzkastr.	Stadtzentrum
Grünstr.	Stadtzentrum	Ulmenring	OT Ladeburg
Habichtweg	OT Waldsiedlung	Veilchensteg	OT Ladeburg
Hannes-Meyer-Campus	OT Waldfrieden	Wallstr.	Stadtzentrum
Hans-Wittwer-Str.	OT Waldfrieden	Wandlitzer Chaussee	OT Waldfrieden
Henzestr.	Rutenfeld	Weinbergstr.	Stadtzentrum
Hermann-Duncker-Str.	Rutenfeld	Weißenseer Str.	Stadtzentrum
Hesselweg	Lindow	Werner-von-Siemens-Str.	Rehberge
Hohe Steinstr.	Stadtzentrum	Wiesenweg	OT Lobetal
Hopfenweg	Kirschgarten	Wilhelm-Weitling-Str.	Lindow
Hussitenstr.	Stadtzentrum	Zepernicker Landstr.	OT Ladeburg

Gemeinde Rüdnitz (Gemeindeteil Albertshof)			
Straße	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Gartenstr.	Albertshof	Parkst.	Albertshof
Mittelstr.	Albertshof	Rüsternstr.	Albertshof
Pappelallee	Albertshof	Schulstr.	Albertshof

gez. **Thomas Bauer**  
komm. Amtsleiter  
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Landkreis Barnim

## **Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde zur Einschulung im Schuljahr 2022/23**

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. September 2021 sowie die Schulbezirkssatzung der Stadt Eberswalde vom 25. September 2020, legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für die unten aufgeführten Straßenzüge der Stadt Eberswalde fest.

**Folgende Schulen sind betroffen:**

- **Grundschulteil der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule**  
Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde
- **Grundschulteil der Karl-Sellheim-Schule**  
Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde
- **Grundschule Bruno-H.-Bürgel**  
Breite Str. 69, 16225 Eberswalde

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in den unten genannten Straßen örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.

Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wird für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt, welches das gesamte Aufnahmeverfahren durchführt. Sie werden von dieser Schule persönlich angeschrieben und erhalten ein Anmeldeformular, in dem Sie Ihre Wunschschule (eine der drei o.g. Grundschulen aus dem deckungsgleichen Schulbezirk) angeben können. Die Einreichung der Anmeldeunterlagen sowie die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgen in der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat. Nach Vorliegen aller Anmeldungen werden die abweichenden Wünsche gemeinsam mit den anderen Grundschulen abgestimmt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat, an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an mehreren der aufgeführten Grundschulen vor. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

**Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:**

- Geburtsurkunde
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,

- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat und geben dort Ihren Wunsch an.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2022, jedoch vor dem 1. August 2023, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulfähigkeit entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

### **Anmeldetermine**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Anmeldungen in den Schulen die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Fassung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) einzuhalten ist (Abstandsregelungen, Mund-Nasen-Bedeckung).

#### **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule**

Schulträger: Landkreis Barnim,  
Telefon der Schule: 03334 - 22541

**Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:**

**Dienstag, den 23. November 2021 von 8:15 bis 15:45 Uhr**

**Mittwoch, den 24. November 2021 von 8:15 bis 15:45 Uhr**

**Donnerstag, den 25. November 2021 von 8:15 bis 15:15 Uhr**

**Freitag, den 26. November 2021 von 8:15 bis 10:15 Uhr**

#### **Karl-Sellheim-Schule**

Schulträger: Landkreis Barnim,  
Telefon der Schule: 03334 - 2797712

**Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:**

**Dienstag, den 7. Dezember 2021 von 8 bis 16 Uhr**

**Mittwoch, den 8. Dezember 2021 von 8 bis 16 Uhr**

**Donnerstag, den 9. Dezember 2021 von 8 bis 16 Uhr**



**Grundschule Bruno-H.-Bürgel**  
 Schulträger: Stadt Eberswalde  
 Telefon der Schule: 03334 - 23344

**Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:**  
**Montag, den 29. November 2021 von 9 bis 16 Uhr**  
**Dienstag, den 30. November 2021 von 9 bis 16 Uhr**

Der deckungsgleiche Schulbezirk der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule und der Grundschule Bruno-H.-Bürgel umfasst die folgenden Straßen des Stadtgebiets Eberswalde:

Straße	Straße	Straße
Ackerstr.	Georg-F.-Hegel-Str.	Otto-Hahn-Str.
Akazienweg	Georg-Herwegh-Str.	Otto-Nuschke-Str.
Albert-Einstein-Str.	Georg-Simon-Ohm-Str.	Paul-Bollfraß-Str.
Alexander-von-Humboldt-Str.	Georgstr.	Paul-Nipkow-Str.
Alfred-Dengler-Str.	Gerichtsstr.	Paul-Raddack-Str.
Alfred-Möller-Str.	Gersdorfer Str.	Paul-Trenn-Str.
Alfred-Nobel-Str.	Gertraudenstr.	Pfeilstr.
Alte Str.	Geschwister-Scholl-Str.	Philipp-Reis-Str.
Am Eichwerder	Goethestr.	Poratzstr.
Am Kanal	Grabowstr.	Puschkinstr.
Am Kesselberg	Grenzweg	Querweg
Am Kienwerder	Große Hufen	Ragöser Mühle
Am Krankenhaus	Grünstr.	Ragöser Schleuse
Am Markt	Gutenbergstr.	Ratzeburgstr.
Am Paschenberg	Hangweg	Raumerstr.
Am Pfingstberg	Hardenbergstr.	Richterplatz
Am Rohrpfuhl	Hausberg	Robert-Koch-Str.
Am Sonnenhang	Heckelberger Str.	Rosa-Luxemburg-Str.
Am Stadion	Heckenweg	Rosenberg
Am Tempelberg	Heegermühler Str.	Roseneck
Am Wasserfall	Heidestr.	Rosengrund
Am Wurzelberg	Heimatstr.	Rudolf-Breitscheid-Str.
Am Zainhammer	Heinrich-Heine-Str.	Rudolf-Virchow-Str.
Ammonstr.	Heinrich-Hertz-Str.	Ruhlaer Str.
An den Kummkehlen	Helene-Lange-Str.	Saarstr.
An den Platanen	Hermann-Prochnow-Str.	Salomon-Goldschmidt-Str.
An der Friedensbrücke	Hindersinstr.	Schicklerstr.
An der Rüster	Hinterstr.	Schillerstr.
Angermünder Chaussee	Hohenfinower Str.	Schlehenweg

Straße	Straße	Straße
Anhöhe Eisengießerei	Höhenweg	Schleusenstr.
Anne-Frank-Str.	Jenny-Marx-Weg	Schneidemühlenweg
Asternweg	Jüdenstr.	Schneiderstr.
August-Bebel-Str.	Justus-von-Liebig-Str.	Schöpfungstr.
Ausbau	Kameruner Weg	Schubertstr.
Bahnhofsring	Kantstr.	Schwappachweg
Barnimhöhe	Karl-Bach-Str.	Schweizer Str.
Bergerstr.	Karl-Hahne-Weg	Sommerfelder Chaussee
Bergeshöh	Karl-Klay-Str.	Sommerfelder Siedlung
Bernauer Heerstr.	Karl-Liebknecht-Str.	Sommerfelder Str.
Birkenweg	Karl-Marx-Platz	Sonnenweg
Blumenweg	Karl-Schindhelm-Weg	Spechthausen
Blumenwerderstr.	Karlsruwerker Weg	Stadtsee
Boldtstr.	Kastanienweg	Stecherschleuser Weg
Bollwerkstr.	Käthe-Kollwitz-Str.	Steinfurter Str.
Brautstr.	Kiefernweg	Steinstr.
Breite Str.	Kirchstr.	Struwenberger Str.
Britzer Str.	Kleine Hufen	Talweg
Brunnenstr.	Kolonie Klein Ahlbeck	Teuberstr.
Brunoldstr.	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Töpferstr.
Buchenweg	Kreuzstr.	Tornower Dorfstr.
Carl-von-Linde-Str. 3-20	Kruger Str.	Tornower Str.
Carl-von-Ossietzky-Str.	Kupferhammer Schleuse	Tramper Weg
Clara-Zetkin-Weg	Kupferhammerweg	Triftstr.
Cöthener Str.	Kurt-Göhre-Str.	Tschaikowskistr.
Dahlienweg	Kurze Str.	Waldesruh
Danckelmannstr.	Lärchenweg	Waldfrieden
Dannenberger Str.	Leibnizstr.	Waldstr.
Dannenberger Weg	Lessingstr.	Waldweg
Delmenhorster Str.	Leuenberger Wiesen	Walter-Kohn-Str.
Dr.-Gillwald-Höhe	Lichterfelder Weg	Walther-Rathenau-Str.
Dr.-Zinn-Weg	Lieper Str.	Wassertorbrücke
Drehnitzstr.	Ludwig-Sandberg-Str.	Weinbergstr.
Ebersberger Str.	Luisenplatz	Weite Umgebung
Ecksteinstr.	Macherslust	Werbelliner Str.
Eichwerderstr.	Magdalenenstr.	Werner-Seelenbinder-Str.
Eisenbahnstr.	Marie-Curie-Str.	Werner-von-Siemens-Str.
Eisenhammerstr.	Marienstr.	Wiedemannstr.

Straße	Straße	Straße
Erich-Mühsam-Str.	Marienwerderstr.	Wieseneck
Erich-Schuppan-Str.	Marktstr.	Wiesenstr.
Ernst-Abbe-Str. 3-18	Mauerstr.	Wildparkstr.
Eschenweg	Max-Hafka-Str.	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Str.
Falkenberger Str.	Max-Lull-Str.	Wilhelm-Matschke-Str.
Feldstr.	Max-Planck-Str.	Wilhelmstr.
Feldweg	Mertensstr.	Zickenberg
Fliederweg	Michaelisstr.	Ziegelstr.
Försterei Kahlenberg	Mückestr.	Zimmerstr.
Franz-Müller-Str.	Nagelstr.	Zu den Tannen
Freienwalder Str.	Naumannstr.	Zum Anger
Freudenberger Str.	Nelkenweg	
Friedhofstr.	Neue Steinstr.	
Friedrich-Ebert-Str.	Neue Str.	
Friedrich-Engels-Str.	Oderberger Str.	
Fritz-Pehlmann-Str.	Ostender Höhen	
Gartenweg	Oststr.	

**gez. Kerstin Ladewig**  
 Amtsleiterin  
 Amt für Bildung, Jugend und Sport  
 Stadt Eberswalde

**gez. Thomas Bauer**  
 komm. Amtsleiter  
 Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
 Landkreis Barnim

## **Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2022/23**

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. September 2021 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27. Januar 2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23. November 2015 / 24. November 2015 legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für das gesamte Gebiet der Gemeinde Panketal fest.

**Folgende Schulen sind betroffen:**

- **Grund- und Oberschule Schwanebeck**  
Dorfstr. 14 e/f, 16341 Panketal
- **Grundschule Zepernick**  
Schönerlinder Straße 47, 16341 Panketal

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in der Gemeinde Panketal örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

**Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.**

**Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgen keine Anmeldungen vor Ort in den Schulgebäuden. Sie werden gebeten, zur Anmeldung die nachfolgend benannten Dokumente in einem Briefumschlag an die jeweilige Grundschule zu übersenden.**

**Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
  - Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
  - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Kopie der Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 1. September 2021 nach Panketal zugezogen sind

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2022, jedoch vor dem 1. August 2023, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie bei der Kitaverwaltung der Gemeinde Panketal bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

## **Anmeldetermine**

### **Grund- und Oberschule Schwanebeck**

Schulträger: Landkreis Barnim,

Telefon der Schule: 030 – 94114010 und 030 – 9497182

Unter [www.grund-oberschule-schwanebeck.de](http://www.grund-oberschule-schwanebeck.de) (Dokumente & Service > Einschulung 2022) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

**Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter [www.panketal.de](http://www.panketal.de) (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend „Anmeldung Grundschule“).**

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. November 2021 (per Post) bei der Schule eingehen oder in den Briefkasten (vor dem Schulgelände an der Ausfahrt, in der Nähe des Schulcontainers) eingeworfen werden.

Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

### **Grundschule Zepernick**

Schulträger: Gemeinde Panketal

Telefon der Schule: 030 – 94511-330

Unter [www.grundschule-zepernick.de](http://www.grundschule-zepernick.de) (Infos für Eltern > Einschulung - Schulanfänger > Formulare „Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren“) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter [www.panketal.de](http://www.panketal.de) (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend „Anmeldung Grundschule“).

**Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Dezember 2021 bei der Grundschule Zepernick eingehen.**

Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

**gez. Cassandra Lehnert**

Fachbereichsleiterin III

Gemeinde Panketal

**gez. Thomas Bauer**

komm. Amtsleiter

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Landkreis Barnim

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Uckermark über das endgültige Wahlergebnis zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 57 (Uckermark – Barnim I)

Ich mache bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 57 (Uckermark – Barnim I) in öffentlicher Sitzung am 01.10.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	182.836
Wähler/innen:	130.965
Ungültige Erststimmen:	1.815
Gültige Erststimmen:	129.150
Ungültige Zweitstimmen:	1.719
Gültige Zweitstimmen:	129.246

Von den **gültigen Erststimmen** (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Koeppen, Jens	Christlich Demokratische Union Deutschlands	22.991
2.	Gnauck, Hannes	Alternative für Deutschland	26.163
3.	Zierke, Stefan	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	38.247
4.	Czok-Alm, Isabelle	DIE LINKE	12.316
5.	Boginski, Friedhelm	Freie Demokratische Partei	10.964
6.	Kellner, Michael	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.528
8.	Neudeck, Niels	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2.071
9.	Arnold, Jörg	FREIE WÄHLER	3.811
12.	Löb, Thomas	Ökologisch-Demokratische Partei	412
14.	Mac Lean, Richard	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.090
16.	Günther, Stefan	Piratenpartei Deutschland	786
20.	Buro, Jürgen	Gesicht zeigen	335
21.	Graf von Schlippenbach, Christoph	PARTEILOS - FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE	1.436

Von den **gültigen Zweitstimmen** (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	19.818
2.	Alternative für Deutschland	25.748
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	40.543
4.	DIE LINKE	11.617
5.	Freie Demokratische Partei	10.422
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9.095
7.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.830
8.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.517
9.	FREIE WÄHLER	3.131
10.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	482
11.	Deutsche Kommunistische Partei	179
12.	Ökologisch-Demokratische Partei	233
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	60
14.	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.911
15.	Partei der Humanisten	131
16.	Piratenpartei Deutschland	516
17.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	241
18.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	576
19.	Volt Deutschland	196

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass Herr Stefan Zierke (SPD) mit 38.247 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 57 (Uckermark – Barnim I) gewählt ist.

Prenzlau, den 7. Oktober 2021

**gez. Robert Richter**  
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 57

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Landkreises Märkisch-Oderland zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 59 Märkisch-Oderland – Barnim II

macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises Märkisch-Oderland – Barnim II in öffentlicher Sitzung am 01.10.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	230.391
Wähler/innen:	177.065
Ungültige Erststimmen:	2.856
Gültige Erststimmen:	174.209
Ungültige Zweitstimmen:	2.567
Gültige Zweitstimmen:	174.498

Von den **gültigen Erststimmen** (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. med. vet. Buder, Sabine	Christlich Demokratische Union Deutschlands	40.804
2.	Günther, Lars	Alternative für Deutschland	31.929
3.	Koß, Simona	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	43.117
4.	Lüders, Niels-Olaf	DIE LINKE	21.700
5.	Dachroth, Mirko	Freie Demokratische Partei	12.270
6.	Stattaus, Kim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.742
8.	Schlauß, Mario	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	4.425
11.	Schleife, Hans-Günter	Deutsche Kommunistische Partei	598
12.	Kutschick, Roman	Ökologisch-Demokratische Partei	737
14.	Herzog, Dirk	Basisdemokratische Partei Deutschland	3.750
20.	Lorenz, Ralf	Parteilos	2.349
21.	Schütz, Olaf	Wirtschaftlich-Ökologisch-Familienfreundlich	788



Von den **gültigen Zweitstimmen** (Landesliste) entfallen auf:

<b>Nr.</b>	<b>Name der Partei</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	26.254
2.	Alternative für Deutschland	31.820
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	48.712
4.	DIE LINKE	18.004
5.	Freie Demokratische Partei	14.939
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13.954
7.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	5.360
8.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2.393
9.	FREIE WÄHLER	6.101
10.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	476
11.	Deutsche Kommunistische Partei	371
12.	Ökologisch-Demokratische Partei	345
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	78
14.	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.865
15.	Partei der Humanisten	232
16.	Piratenpartei Deutschland	695
17.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	378
18.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	1.021
19.	Volt Deutschland	500
20.	Parteilos	–
21.	Wirtschaftlich-Ökologisch-Familienfreundlich	–

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass Koß, Simona (SPD) mit 43.117 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 59 Märkisch-Oderland – Barnim II gewählt ist.

Seelow, 1. Oktober 2021

**gez. M. Ohle**

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 59 Märkisch-Oderland – Barnim II

## **Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 15. September 2021**

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

<b>Nr. des Antrages</b>	II-51-14/21
<b>Thema des Antrages</b>	Aufnahme der Kindertagesstätte "Alfons Zitterbacke" in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2017 – 2022)
<b>Beschlossene Antragsformulierung</b>	Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Alfons Zitterbacke“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2017 – 2022).

Eberswalde, den 5. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim

## **Hinweis auf die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ im Amtsblatt für Brandenburg**

Im Amtsblatt für Brandenburg, 32. Jahrgang, Nr. 36, erfolgte am 15. September 2021 die Bekanntmachung der Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Geschäftszeichen 33-347-21 vom 30. August 2021.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) hingewiesen.

Eberswalde, den 20. Oktober 2021

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat Landkreis Barnim

## Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse [www.barnim.de/Bekanntmachungen](http://www.barnim.de/Bekanntmachungen) nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung [www.barnim.de](http://www.barnim.de), im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden.

Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

**Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde**  
**Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin**